

Verfahrensart: Flächennutzungsplan
 Verfahrensname: 94. Änderung des Flächennutzungsplans SO-Gebiet Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
 Zeitraum: 22.12.2025 - 29.01.2026

Abwägungstabelle (Stand: 30.03.2026)

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW	<p>Herr Jörg Habicht, am: 16.01.2026 Aktenzeichen: 60.50.52.01-002/2025-1075</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Anhang erhalten Sie meine Stellungnahme zu Ihrer Anfrage.</p> <p>Anlagen FNP - SO-Gebiet Muehle Lette mit Muehlenhaus - 94. Aend. (s_1768549835_fnp_-_so-gebiet_muehle_lette_mit_muehlenhaus_-_94._aend..pdf)</p>	<p>Es bestehen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens seitens der Bezirksregierung Arnsberg keine Einwände. Der Hinweis zum Bergwerksfeld Coesfeld wird in der Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogene r Umweltschutz)	<p>Frau Andrea Sago, am: 26.01.2026 Aktenzeichen: 54.13.03-234/2026.0003</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 22.12.2025 haben Sie um fachliche Stellungnahme zu dem oben angegebenen Verfahren gebeten.</p> <p>Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren keine Anmerkungen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf unsere Rundverfügung vom 23.10.2025. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bezreg-muenster.de/system/files/media/document/file/54_rundverfuegung_br_ms_23_10_2025.pdf</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Andrea Sago</p>	<p>Die Untere Wasserbehörde wurde ebenfalls beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--	---	---	---

3	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<p>Herr Jürgen Kurzhals, am: 31.12.2025 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Sehr geehrter Herr Boerrigter,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 94. Änderung des Flächennutzungsplans SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Jürgen Kurzhals</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM Technik GmbH Jürgen Kurzhals Sachbearbeiter PTI 15 Pappelstr. 6, 48431 Rheine +49 5971 9171-168 (Tel.) E-Mail: juergen.kurzhals@telekom.de www.telekom.com</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in der Begründung aufgenommen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--	---	---

4	EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH	<p>Herr Torben Hermann, am: 05.01.2026 Aktenzeichen: 94. Änderung FNP SO-Gebiet Mühle Lette (frühzeitige Beteiligung)</p> <p>Gegen die o.g. 94. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen Seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine grundsätzlichen Bedenken. Die Versorgung mit Niederspannung und Trinkwasser ist über die bestehenden Leistungssysteme in der Straße Mühleneesch möglich. Derzeit wird die Mühle mit Niederspannung versorgt. Eine Auskunft über die Bereitstellung von leitungsgebundenem Löschwasser findet zu einem späteren Zeitpunkt auf Ebene der Bebauungsplanerstellung statt.</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Bauleitplanverfahren ist kein Bebauungsplan im Parallelverfahren vorgesehen. Dementsprechend findet die Auskunft über die leitungsgebundene Löschwasserversorgung auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens statt.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
5	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	<p>Frau Monika Polte, am: 26.01.2026 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Hausanschrift:Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld Postanschrift:48651 Coesfeld Stadt Coesfeld 60- Planung , Bauordnung, Verkehr Herr Boerrigter Markt 8</p> <p>48653 Coesfeld Abteilung:70-Umwelt Geschäftszeichen:2025-0920 Auskunft:Frau Polte Raum:Nr. 236, Gebäude I Telefon-Durchwahl:02541/18-7341 Telefax:02541/18-7399 E-Mail:umwelt@kreis-coesfeld.de Internet:www.kreis-coesfeld.de</p> <p>Datum:26.01.2026</p> <p>Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Bauvorhaben:94. Änd. FNP SO Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus Stadt Coesfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis bezüglich der Stellungnahme des Dezernats 53 - Gesundheit wurde in die Begründung aufgenommen.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

70- Umwelt
Keine Bedenken

53- Gesundheitsamt

Die Planunterlagen zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus der Stadt Coesfeld haben vorgelegen und wurden aus gesundheitlicher Sicht geprüft.

Eine abschließende Bewertung des Einflusses von Lärm auf die umliegende Wohnbebauung und die menschliche Gesundheit ist nicht möglich, da entsprechende Gutachten nicht vorliegen.

Es wird erwartet, dass keine erheblichen Lärmbelastungen für die naheliegenden Nutzungen vorliegen werden. Erforderliche Gutachten sollen im Rahmen nachgeordneter Genehmigungsverfahren erstellt werden.

Zum aktuellen Stand liegen seitens des Gesundheitsamts keine Bedenken gegen die o.g. Planung vor.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Polte